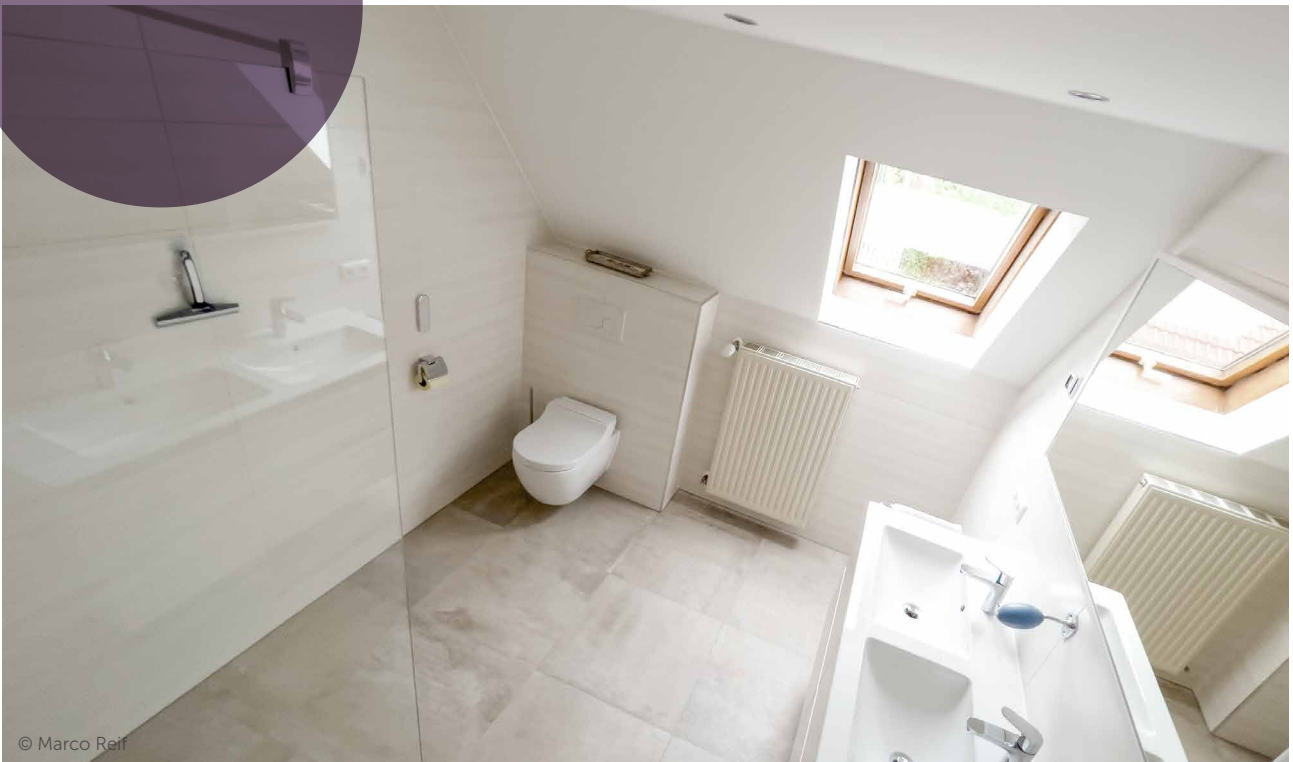


BARRIEREFREIES & ALTENGERECHTES WOHNEN



WAS wird gefördert?

Für Wohnungen und Wohnhäuser wird die Schaffung barrierefreier und altengerechter Wohnverhältnisse durch Förderung der angeführten Maßnahmen unterstützt:

- Schaffung eines **barrierefreien Zugangs** zur Haus- oder Wohnungstüre
- Schaffung von **barrierefreien Wohn- und Schlafbereichen**
- Schaffung von **barrierefreien Sanitäreinheiten** (Bad und WC)

WER wird gefördert?

- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes
- **Mieter:innen** einer Wohnung






WIE HOCH ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von **30 % der förderbaren Kosten**. Die maximalen förderbaren Kosten betragen je Wohnung 30.000 Euro, im Falle einer nachgewiesenen Erwerbsminderung erhöht sich dieser Betrag auf 50.000 Euro.

förderbare Kosten:


Wohnung
bis zu
€ 30.000


mit nachgewiesener
Erwerbsminderung
bis zu
€ 50.000

Beispiel:

Sie beschließen, Ihr **Badezimmer barrierefrei** auszugestalten, um möglichst lange in Ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können und bezahlen dafür 20.000 Euro.

Das Land Steiermark fördert diese Maßnahme in der Höhe von 30 % und Sie erhalten dafür einmalig 6.000 Euro auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung ausbezahlt.

Kosten barrierefreie Maßnahme: **€ 20.000**
Förderung Land Steiermark: **€ 6.000**

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung ist **nach Durchführung** der Sanierungsmaßnahmen zu beantragen und zwar **innerhalb von zwei Jahren** gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung.

Senden Sie uns Ihren Förderungsantrag inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen per Post oder Email.

Ihr Förderungswunsch muss nach erfolgter technischer Prüfung noch von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt werden. Danach erhalten Sie den Förderungsbeitrag direkt auf das von Ihnen angegebene Bankkonto ausbezahlt.



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Sanierung und Ökoförderung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Email: sanierung@stmk.gv.at

Internet: www.sanieren.steiermark.at

